

Verbesserung der Studienbedingungen für studierende Eltern

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat erfolgreich das audit „Familienfreundliche Universität“ verteidigt. Ein wichtige Grundlage dafür war, die Option, Studierenden mit Kind/Kindern ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Umsetzung gelingt jedoch nur, wenn bestehende Regelungen über Zeiträume und Modalitäten zur Erbringungen von Leistungen erweitert werden.

Unabhängig vom individuellen Spielraum jeder Fakultät soll der folgende Vorschlag einen Handlungsrahmen geben.

Möglichkeiten zu Veränderungen im Studienablauf:

Ausweitung der möglichen Fehlstunden pro Semester:

In der Regel muss ein Student, der eine Lehrveranstaltung mehr als 2x bzw. 3x nicht besuchen konnte, die gesamte Lehrveranstaltung wiederholen. Für studierende Eltern sollte diese Regelung nach schriftlichem Antrag auf bis zu 5 Fehlzeiten erweitert werden. Wie die fehlenden Leistungen erbracht werden müssen, wird zwischen Lehrkraft und Studierenden abgesprochen.

Veränderung der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen:

Lehrende können prüfen, ob für Lehrveranstaltungen vorgeschriebene Leistungsnachweise auch in anderer Form erbracht werden können, z.B. statt eines Referates Exzerpte, Thesenpapiere, Belegarbeiten oder umgekehrt. Damit können Zeitreserven in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten besser genutzt und einbezogen werden.

Nutzung und Gewährung von Urlaubssemestern

Während eines Urlaubssemesters können Studierende Prüfungs- und Studienleistungen erbringen.

Hinweis: Unter dem Link:

http://www.uni-magdeburg.de/k3/verwaltung/verwaltungshandbuch/prueford/PO_rahmensatzung.pdf

ist der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Ablegen von Prüfungen für studierende Eltern in Urlaubssemestern geregelt.

Daraus kann abgeleitet werden:

Anzahl der Urlaubssemester insgesamt:

Jeder Studierende kann bis zu 4 Urlaubssemester (Immatrikulationsordnung) beantragen.

Für Erziehungsberechtigte werden pro Kind 2 Urlaubssemester zusätzlich ermöglicht.

Bei Auftreten besonderer Schwierigkeiten (schwere Erkrankung des Kindes oder des Elternteils) kann diese Frist erweitert werden.

Anzahl der Urlaubssemester, die nacheinander genommen werden können:

Jeder Studierende kann 2 Urlaubssemester nacheinander (Immatrikulationsordnung) beantragen.

Der Ganztagsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt erhalten. Das Anschreiben der OvGU an das Jugendamt händigen Frau Dr. Kabisch und Frau Lesske aus.

Abnahme von Prüfungsleistungen – Zeitraum und Art der Leistung:

Die Abnahme von Prüfungsleistungen ist nach Absprache auch außerhalb der angebotenen Prüfungszeiträume möglich, um das Studium nicht unnötig hinaus zu zögern. Dazu können die Fakultäten prüfen, ob Prüfungsleistungen auch in anderer Form gebracht werden können (z.B. eine mündliche Prüfung statt einer Klausur).

Ansprechpartner:

Frau Dr. Petra Kabisch, Beauftragte für Studierende mit Kind
Frau Loreen Lesske, Familienbeauftragte der Universität und
www.ovgundfamilie.ovgu.de